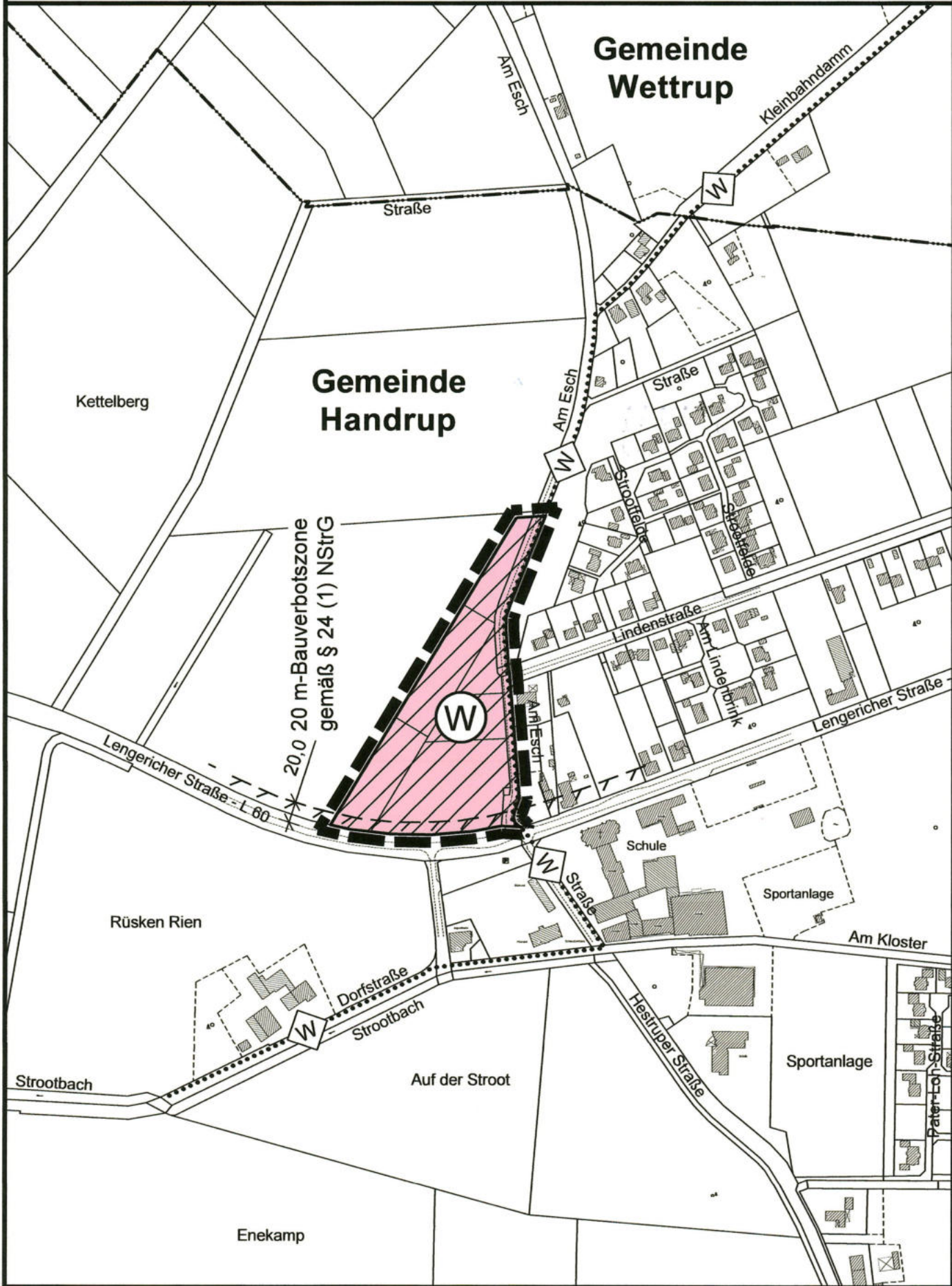




Verfahrensvermerke
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Lengrich, den2.3.2025.....



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den26.06.2025.....

[Signature]

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Lengrich, den2.3.2025.....



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.06.2025 beschlossen.

Lengrich, den2.3.2025.....



Samtgemeindebürgermeister

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-D1162 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den24.11.2025.....

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:



Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengrich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17. DEZ. 2025 im Amtsblatt der Samtgemeinde Lengrich bekannt gemacht worden.
Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17. DEZ. 2025 wirksam geworden.

Lengrich, den1.8.2025.....



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengrich, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengrich



62. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: Handrup

URSCHRIFT

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 62. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengrich, den2.3.2025.....



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:

20 m-Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG

Kennzeichnungen:



Hauptwanderweg